

Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

Siebenter Jahrgang. Erstes Quartal.

Nro. 11. Ratibor, den 5. Februar 1817.

Aus der Troppauer Zeitung vom 31. Januar d. J.

Bey einem kürzlich in Groß = Hoschütz (einem jenseits der preußischen Grenze gelegenen Orte) ausgebrochenen sehr heftigen Brande, ließ der zu Troppau kommandirende F. M. L. Freyherr v. Wimpfen, einen Theil der Garnison ausrücken. Im Gefühle der Noth, worinn sich obgedachter sehr bedeutender Ort befand, und der freundschaftlichen Verhältnisse, welche zwischen den beyden Staaten bestehen, und sich zum wechselseitigen Vortheile auch auf die täglichen nachbarlichen Beziehungen erstrecken, nahm der Hr. Feldmarschall-Lieutenant keinen Anstand, seine Mannschaft über die Grenze zu führen; sein Entschluß hatte den glücklichsten Erfolg. Dem angestrengten Beystande der k. k. Truppen gelang es, dem Feuer Schranken zu setzen, und ein großer Theil der Gebäude, welche sonst unfehlbar ein Raub der Flammen geworden wären, wurde gerettet.

Se. Majestät der König von Preußen haben in Folge dieses Ereignisses nachstehendes allerhöchstes Handschreiben an den F. M. L. Freyherrn v. Wimpfen erlassen:

„Sehr werther Hr. General! Durch den General-Lieutenant Hünerbein ist Mir darüber Bericht erstattet worden, auf welche menschenfreundliche Weise kaiserl. österr. Truppen aus Troppau bey dem Brande zu Groß-Hoschütz den unglücklichen Einwohnern beym Löschen und Rettung ihres Eigenthums auf Ihren Befehl unterstützt haben. Mir ist dieser Beweis Ihrer menschenfreundlichen Theilnahme an dem Mißgeschick Meiner Unterthanen doppelt werth, indem Ich daraus zugleich ein erfreuliches Merkmal des glücklichen Einverständnisses zwischen den Truppen Ihres Monarchen und den Meinigen erkenne. Ich gebe Ihnen, sehr werther Hr. General, und Ihren Truppen dafür nicht allein im Namen der Unglücklichen, denen durch ihre Mitwirkung so thätiger Beystand geleistet wurde, Meinen Dank zu erkennen, sondern versichere sie zugleich, daß alle Meine Stellvertreter in den Provinzen Meines Reiches von dem Bestreben erfüllt sind, die freundschaftlichen Gesinnungen zu bethätigen, welche ihr Verfahren ausspricht. Ich verbleibe mit besonderer Werthschätzung

des Hrn. Generals wohlgeneigter
Friedrich Wilhelm.

Potsdam, den 26. Dez. 1816.

Antwort

auf die im Oberschles. Anzeiger No. 9 gemachte Anfrage: „Woher entstehen die ausgezeichnet geil stehenden Flecken im Sommergetreide?"

Das Entstehen dergleichen geiler Flecken kommt von verschiedenerlei Ursachen her, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Wenn zu tief untergepflügter Dünger, der natürlich dadurch nicht in gehörige Fäulniß übergehen konnte, durch öfteres Umpflügen des Bodens wieder heraufgebracht und zusammengeschleppt wird, so entsteht auf diesem Flecke eine geilere Frucht, als auf dem übrigen Flächenraume.
2. Entstehen dergleichen geile Flecken von ungefähr durch einzelnes Misten eines Stücks über die Saat laufenden Viehes; besonders durch das Misten des Viehes beim Pflügen des Bodens und Egen der Saat.
3. Durch besondere, auf der Oberfläche des Bodens befindliche Mergeltheile, entsteht auf diesem Flecke Geilheit.
4. Durch Viehtriebe, Feldwege rc., wodurch der Boden eine Quetschung gelitten, entstehen geile Flecken, und zeichnet sich die Frucht von der übrigen aus.
5. Wenn der Dünger beim Streuen desselben von seinem Haufen nicht gut

zerworfen wird, so folgt dadurch eine geile Frucht, weil auf diesem Flecke, wo der Düngerhaufen gelegen, der Boden besser gedüngt worden ist.

6. Wenn der Düngerhaufen mehrere Wochen, oder gar wohl Monate lang auf dem Felde unzerstreut gelegen, besonders in den Gegenden, wo der Dünger Winterszeit auf große Haufen herausgefahren wird, so zeigt sich auf diesem Flecke eine weit geilere Frucht, als auf dem übrigen Flächenraume, weil dadurch der Boden die besten Bestandtheile des Düngers in sich gesaugt hat. Diß ist auch ein Hauptgrund mit, wodurch die Felder in der Regel mit der Düngung betrogen werden.

Schlüßlich bemerke ich nur noch, daß wenn der Herr Anfrager etwa auf die Meinung verfallen sollte, daß, da ich hier ad 5 und 6 Gründe vom Dünger angeführt habe, die meisten dergleichen geilen Flecken nur besonders in den Haferfeldern zu sehen sind, die doch natürlich keine frische Düngung haben: so behaupte ich hiezu, daß jene angegebenen Gründe auf mehrere Jahre hindurch eine Wirkung von Geilheit zur Folge haben.

K.

P........a.

Nachricht.

Den 6. Februar 1817 Vormittags um 11 Uhr wird vor der Schloß Ratiborer Arrende ein Pferd und 5 Stück Schwarzvieh, an den Meistbiethenden, gegen gleich baare Zahlung verkauft.

Schloß Ratibor den 3. Februar 1817.

Brandtweinverkauf.

Bei der herrschaftlichen Arrende zu Bitschin bei Tost ist eine ansehnliche Quantität Schaum-Brandtwein zu verkaufen, und gegen gleich baare Bezahlung für einen billigen Preis zu haben.

Bitschin den 29. Januar 1817.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Vormundschaft der Chyrurgus Lindowschen Kinder subhastiren Wir den denselben gehörigen, am Doktorgange sub Nro. 32 gelegenen, gerichtlich auf 700 rthlr. Cour. gewürdigten Garten, und laden Kauflustige ein, sich in den vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Assessor Kretschmer in Unserm Sessions-Saale auf den 13ten März 1817 früh um 9 Uhr anstehenden einzigen und peremtorischen Biethungs-Termine einzufinden, ihre Gebothe zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbiethenden nach eingeholter Genehmigung des Vormundschaftlichen Gerichts dieser Garten zugeschlagen werden wird.

Ratibor, den 27. Decbr. 1816.

Königl. Stadt-Gericht zu Ratibor.

Kretschmer. Luge.

Anzeige.

Es wird ein Lehrling in eine Apotheke verlangt, der eine sittlich=gute Erziehung genossen, einige Schulkenntnisse besitzt und polnisch spricht.

Nähere Auskunft erfährt man auf portofreie Anfragen durch
die Redaction des Oberschles. Anzeigers.

Ratibor den 26. Januar 1817.

Anzeige.

Vier Stück eiserne Oefen in gutem Zustande sind zu verkaufen; wo? — sagt die Redaction des Oberschles. Anzeigers.

Subhastations=Patent.

Wir Direktor und Assessoren des Königl. Stadt=Gerichts zu Ratibor subhastiren Theilungshalber das in der Salz Gasse sub Nro. 267 gelegene gerichtlich auf 908 rthlr. 19 gr. 8 pf. Cour. gewürdigte zur Fleischer George Clemenzschen Verlassenschaft gehörige Haus, und die dazu gekauften 2 Wüstungen, die Fulnekische und Ehrhardtsche genannt, setzen Termini Licitationis in Unserm Sessions=Saale vor dem Herrn Stadt=Gerichts=Assessor Kretschmer

auf den 7. Januar 1817.
= = 4. Februar =
und peremtorie = = 4. März =

fest, mit der Aufforderung an Kauflustige, sich in diesen, besonders aber dem peremtorischen Termine einzufinden, ihre Gebothe abzugeben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbiethenden, nach eingeholter Genehmigung der Erbs=Interessenten und des Vormundschaftlichen Gerichts, unter nachstehenden Bedingungen das Haus nebst Zubehör adjudicirt werden wird.

Außer dem Kaufgelde muß Käufer

1. die noch etwa zu zahlende Vermögenssteuer, welche beym Verkauf näher bekannt gemacht werden wird,
2. auf Kriegs Contribution 24 rtl. 1 gr. 6 pf.,
3. an Kämmerey=Resten 23 rtl. 3 gr. $5\frac{3}{5}$ pf.,
4. die etwanigen Servis=Reste, deren Betrag gleichfalls näher bekannt gemacht werden soll,
5. die Tax=Subhastations= und Adjudications=Kosten übernehmen,
6. die ihm beym Verkauf noch anderweitig bekannt zu machenden Bedingungen erfüllen, und
7. das Kaufgeld gleich nach erfolgter Einwilligung der Interessenten in den Zuschlag mit $\frac{1}{3}$ und nach erhaltener Adjudicatoria mit $\frac{2}{3}$ in Cour. in Unser Depositum einzahlen.

Zugleich laden Wir alle und jede unbekannte Real=Prätendenten zu den obigen Terminen hierdurch vor, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche auf die feilgebotenen Grundstücke binnen 3 Monaten, und spätestens in dem peremtorischen Termine gehörig anzuzeigen und zu bescheinigen, oder zu gewärtigen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real=Ansprüchen auf die Grundstücke werden präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Ratibor, den 11. November 1816.

Königl. Preuß. Stadt=Gericht zu Ratibor.

Wenzel. Luge.
